



CH-3003 Bern BAFU; LA

POST CH AG

Bundesamt für Energie BFE  
Elektrizitäts- und Wasserrecht  
3003 Bern

Aktenzeichen: BAFU-042.32-1/13/4  
Geschäftsfall: 2023.06.15-009; LA  
Ihr Zeichen: SÜL 700; Anne Goumaz  
**Ittigen, 11. August 2023**

## **SÜL-Verfahren 700: Erweiterung Planungskorridor Waldegg–Wollishofen 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zum erwähnten SÜL-Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

### **1. Projekt und Verfahren**

Mit Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 2015 wurde für den Leitungszug Waldegg–Wollishofen ein Planungskorridor im Objektblatt 700 des SÜL festgesetzt. Die von der Swissgrid geplante Leitung verläuft vom Übergangsbauwerk (ÜBW) «Kilchberg» entlang der Nationalstrasse N03 in Richtung Zürich (Unterwerk [UW] «Frohalp»), unterquert den Uetliberg im bestehenden Kabelrohrblock innerhalb des Uetlibergtunnels bis zur Lüftungszentrale (LZ) «Reppischtal», quert das Reppischtal in einem Kabelrohrblock und wird dann in einem bergmännisch gebauten Stollen zum UW «Waldegg» geführt.

Im Rahmen der technischen Projektbearbeitung zeigte sich, dass sich das Leitungsbauvorhaben durch eine geringfügige Erweiterung des Planungspereimeters im Bereich der Querung des Reppischtals substanziell verbessern lassen würde. Insbesondere steht die innerhalb des festgesetzten Planungskorridors projektierte Leitungsführung im Konflikt mit einem neuerdings als schützenswert eingestuftem Waldgebiet, denn das Gebiet im Bereich des Stollenportals «Süd» wurde inzwischen durch das kantonale Amt für Landschaft und Natur als «Waldstandort von naturkundlicher Bedeutung» inventarisiert. Im Weiteren wäre auch der angrenzende, geschützte Feuchtstandort «In der Weid» vom Projekt temporär betroffen. Weiter stellte die Swissgrid technische Schwierigkeiten für die Platzierung des Stollenportals fest (Rutschhang, diverse Zuflüsse des Bättelweidbaches). Sie beantragt daher, den Planungskorridor geringfügig anzupassen. Die Leitung verlässt den SÜL-Korridor lediglich auf einer Länge von rund 200 m und in einer maximalen Abweichung von 20 m.

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Anita Langenegger  
3003 Bern  
Standort: Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 462 93 11  
anita.langenegger@bafu.admin.ch  
<https://www.bafu.admin.ch>



Wir nehmen im Rahmen des SÜL-Verfahrens 700 zur geringfügigen Erweiterung des Planungskorridors Stellung.

## **2. Beurteilungsgrundlagen**

Unsere Stellungnahme stützt sich auf folgende Unterlagen:

- Bericht «Antrag zur geringfügigen Erweiterung des Planungskorridors Waldegg–Wollishofen im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)» (insbesondere Kapitel 2 «Umweltkonflikte innerhalb des Planungskorridors gemäss SÜL»), swissgrid, 30. Mai 2023
- Situationsplan 1: 5000 «Abschnitt 3.0: LZ Reppischtal - PG Waldegg. Erweiterung SÜL-Korridor», swissgrid, 15. Mai 2023
- Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich vom 28. Juni 2023

## **3. Beurteilung**

### **3.1. Natur und Landschaft**

Wir sind aus Sicht Natur und Landschaft mit der geringfügigen Erweiterung des Planungskorridors einverstanden.

### **3.2. Wald**

Der Abschnitt zum Thema Wald im Bericht «Antrag zur geringfügigen Erweiterung des Planungskorridors Waldegg–Wollishofen im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)» vom 30. Mai 2023 ist nachvollziehbar und für diese Stufe genügend detailliert. Durch die Anpassung des Planungskorridors und die entsprechende Platzierung des Stollenportals ausserhalb des Waldes wird der Wald geschont und die voraussichtlich notwendige Rodungsfläche minimiert.

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich stimmt der Erweiterung des Planungskorridors Waldegg–Wollishofen ohne Auflagen zu.

Wir sind aus Sicht Wald mit der Erweiterung des Planungskorridors einverstanden.

### **3.3. Oberflächengewässer, Morphologie und aquatische Fauna**

Der Antrag und der Situationsplan zeigen bei einem erweiterten Planungskorridor keine neue Beeinflussung von Oberflächengewässern und Gewässerräumen.

Wir sind dementsprechend aus Sicht Oberflächengewässer, Morphologie und aquatische Fauna mit der geringfügigen Erweiterung des Planungskorridors einverstanden.

### **3.4. Boden**

Wir sind aus Sicht Boden mit der geringfügigen Erweiterung des Planungskorridors einverstanden.

### **3.5. Naturgefahren**

Die Verschiebung des Stollenportals und die dafür notwendige geringfügige Erweiterung des Planungskorridors ist aus Sicht Rutschungen, Lawinen, Steinschlag sinnvoll, da dadurch der Abstand zum nordöstlich gelegenen Rutschhang vergrössert wird.

Wir sind aus Sicht Naturgefahren mit der geringfügigen Erweiterung des Planungskorridors einverstanden.

#### **4. Schlussbemerkungen**

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen in Ihrem Entscheid zu berücksichtigen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihren Entscheid in elektronischer Form zukommen lassen (E-Mail Adresse: [uvp@bafu.admin.ch](mailto:uvp@bafu.admin.ch)).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt

Martin Grüter  
Stv. Sektionschef

Kopie an:

– Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, Weinbergstrasse 15, Postfach, 8090 Zürich